



Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming



LANDKREIS TELTOW-FLÄMING
unverkennbar stark - südlich von Berlin

Kreisverwaltung / Jugendamt
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Tel: (03371) 608-3401, Fax: (03371) 608-9005
E-Mail: jugendamt@teltow-flaeming.de

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Grundlagen für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Teltow-Fläming	5
2.1	Rechtsgrundlagen.....	5
2.2	Beteiligte – Aufgaben und Rollen.....	5
2.2.1	Jugendamt	5
2.2.2	Kommune.....	6
2.2.3	Anstellungsträger	6
3	Allgemeine Struktur-Qualität.....	6
3.1	Zielgruppen.....	6
3.1.1	Primäre Zielgruppe.....	6
3.1.2	Sekundäre Zielgruppen	7
3.2	Sozialraumbeschreibungen für lokale Planungsregionen.....	7
3.3	Finanzielle und technisch-organisatorische Ausstattung	7
3.3.1	Finanzielle Ausstattung	7
3.3.2	Technisch-organisatorische Ausstattung	8
3.4	Qualifikation der Fachkräfte	8
3.5	Anstellungsträger.....	8
3.5.1	Fachanleitung und Dienstaufsicht.....	9
3.5.2	Fort- und Weiterbildung, Supervision	9
3.5.3	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	10
4	Spezifische Qualität innerhalb der Kontexte von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ..	10
4.1	Jugendclubs	11
4.2	Selbstverwaltete und mitbestimmte Jugendräume	11
4.3	Öffentlicher Raum.....	12
4.4	Schule	12
5	Qualität innerhalb der Handlungsfelder	14
5.1	Offene Treffpunktarbeit/Offene Kontaktangebote (OTPA).....	14
5.1.1	Konzept-Qualität	14
5.1.2	Spezifische Struktur-Qualität	14
5.1.3	Prozess-Qualität.....	15
5.1.4	Ergebnis-Qualität	15
5.1.5	Konzept-Qualität	16
5.1.6	Spezifische Struktur-Qualität	16
5.1.7	Prozess-Qualität.....	17
5.1.8	Ergebnis-Qualität	18
5.2	Jugendberatung (JB)	18
5.2.1	Konzept-Qualität	18
5.2.2	Spezifische Struktur-Qualität	19
5.2.3	Prozess-Qualität.....	20
5.2.4	Ergebnis-Qualität	21
5.3	Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit (SoGA).....	22
5.3.1	Konzept-Qualität	22
5.3.2	Spezifische Struktur-Qualität	22

5.3.3	Prozess-Qualität.....	23
5.3.4	Ergebnis-Qualität	24
5.4	Partizipationsprojekte (PP)	24
5.4.1	Konzept-Qualität	24
5.4.2	Spezifische Struktur-Qualität	25
5.4.3	Prozess-Qualität.....	26
5.4.4	Ergebnis-Qualität	26
5.5	Unterstützung der Eigeninitiative und des ehrenamtlichen Engagements (UEE)	26
5.5.1	Konzept-Qualität	26
5.5.2	Zielgruppe	27
5.5.3	Spezifische Struktur-Qualität	27
5.5.4	Prozess-Qualität.....	27
5.5.5	Ergebnis-Qualität	27
5.6	Beratung von Trägern der Jugendhilfe, Verwaltungen und politischen Gremien (BTVG)	28
5.6.1	Konzept-Qualität	28
5.6.2	Spezifische Struktur-Qualität	29
5.6.3	Prozess-Qualität.....	29
5.6.4	Ergebnis-Qualität	29
5.7	Begegnungs- und Beratungsangebote für Eltern mit Kindern und Jugendlichen an Schulen (BBE)	29
5.7.1	Konzept-Qualität	29
5.7.2	spezifische Struktur-Qualität.....	30
5.7.3	Prozess-Qualität.....	30
5.7.4	Ergebnis-Qualität	30
5.8	Abstimmung der Fachkräfte von Jugendhilfe und Schule (AFJS).....	30
5.8.1	Konzept-Qualität	30
5.8.2	Struktur-Qualität	31
5.8.3	Ergebnisqualität	31
6	Anhang.....	32
6.1	Partizipation.....	32
6.2	Mitteilung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	33
6.3	Dokumentation Handlungsfelder.....	33
6.4	Abkürzungsverzeichnis	33

1 Einleitung

Die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz werden der allgemeinen Förderung von Kindern und Jugendlichen zugeordnet.

Die Jugendarbeit¹ bildet neben Familie, Schule und Kindertagesbetreuung eine gleichberechtigte Sozialisations- und Bildungsinstanz und richtet sich grundsätzlich an alle jungen Menschen, d. h. sie benennt nicht explizit einzelne Zielgruppen. Die Angebote sind ressourcen- und zukunftsorientiert und agieren nicht defizitorientiert. Sie knüpfen an den Interessen der jungen Menschen an, werden von diesen mitbestimmt und mitgestaltet. Die Angebote sollen zu Selbstbestimmung befähigen und die Eigenverantwortung stärken.

Ziel der Jugendarbeit ist es, die jungen Menschen zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen. Damit ist die Jugendarbeit ein Angebot, in dem persönlichkeitsbildendes, Demokratie förderndes und politisches sowie soziales Lernen stattfindet.

Die Jugendsozialarbeit² hingegen richtet sich mit ihren Angeboten an junge Menschen, welche aufgrund sozialer Benachteiligungen und/oder individueller Beeinträchtigungen im besonderen Maße sozialpädagogische Hilfe benötigen. Die Förderung von sozialer Integration, der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie die Eingliederung in die Arbeitswelt stehen hier im Vordergrund.

Als Querschnittsaufgabe fließt der erzieherische Kinder- und Jugendschutz³ in die oben genannten Bereiche mit dem Ziel ein, junge Menschen und ihre Erziehungsberechtigten zu befähigen, sich bzw. die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen. Im Vordergrund steht also nicht die Warnung vor Gefahren oder die Verfolgung von Verstößen, sondern die Vermittlung von Kompetenzen.

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind Aufgaben, die nicht losgelöst von einander betrachtet und umgesetzt werden können. Sie greifen ineinander und bedingen sich in der Regel gegenseitig. Die vorliegenden Qualitätsstandards sind deshalb arbeitsfeld- und einrichtungsübergreifend angelegt. Sie werden von allen sozialpädagogischen Fachkräften gleichermaßen genutzt, egal in welchen Kontexten (Jugendclubs, Jugendräumen, Schule, öffentlicher Raum) sie tätig werden. Sie fördern das trägerübergreifende sozialräumliche Denken und Handeln, das die Lebenswelt der jungen Menschen und alle Akteure und Angebote innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe mit einbezieht.

Die Qualitätsstandards bilden zusammen mit dem „Konzept für Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017“ und der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreises Teltow-Fläming“ die Grundlage für die tägliche Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte und Träger im Landkreis Teltow-Fläming.

¹ vgl. § 11 SGB VIII - Jugendarbeit

² vgl. § 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit

³ vgl. § 14 SGB VIII - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

2 Grundlagen für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Teltow-Fläming

2.1 Rechtsgrundlagen

Für die Arbeit nach diesen Qualitätsstandards finden die nachstehenden Rechtsgrundlagen Anwendung. Je nach Verantwortungsbereich müssen sie Trägern und Fachkräften bekannt sein.

- **Bund:**
 - SGB VIII,
 - Jugendschutzgesetz (JuSchG),
 - Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und
 - Bestimmungen zum Datenschutz (Datenschutz-Grundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz, Bereichsspezifische Datenschutzgesetze, kirchliches Datenschutzrecht).
- **Land:**
 - Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG)
 - Kommunalverfassung (insbesondere § 18a „Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen“) und
 - Landesdatenschutzgesetz
 - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung.
- **Landkreis:**
 - Konzept für Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule im Landkreis Teltow-Fläming,
 - Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming und
 - Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreises Teltow-Fläming.

2.2 Beteiligte – Aufgaben und Rollen

2.2.1 Jugendamt

Aufgaben/Pflichten: Betriebs-, Sach- und Personalkosten tragen grundsätzlich die Auftraggeber (Landkreis und Kommune) in gemeinsamer Verantwortung.

Für Reparatur und Neuanschaffung stehen im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“ im Landkreises Teltow-Fläming Mittel zur Verfügung.

Anstellungsträger und Auftraggeber klären strukturelle Schnittstellen zwischen der Arbeit der Fachkräfte im Leistungsbereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie anderer Leistungsbereiche kooperativ. Hierbei sind die Fachkräfte zu beteiligen.

Gemeinsam mit den Kommunen werden die Ziele der Arbeit der Fachkräfte festgelegt. Danach erfolgt der Zielvereinbarungsprozess mit den leistungserbringenden Anstellungsträgern.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat für den Geltungsbereich dieser Qualitätsstandards die Rolle des Auftraggebers.

2.2.2 Kommune

Aufgaben/Pflichten: Betriebs-, Sach- und Personalkosten tragen grundsätzlich die Auftraggeber (Landkreis und Kommune) in gemeinsamer Verantwortung.

Für Reparatur und Neuanschaffung muss eine angemessene Förderung zur Verfügung gestellt werden.

Gemeinsam mit dem Landkreis werden die Ziele der Arbeit der Fachkräfte festgelegt. Danach erfolgt der Zielvereinbarungsprozess mit den leistungserbringenden Anstellungsträgern.

Anstellungsträger und Auftraggeber klären strukturelle Schnittstellen zwischen der Arbeit der Fachkräfte im Leistungsbereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und anderer Leistungsbereiche kooperativ. Hierbei sind die Fachkräfte zu beteiligen.

Es wird empfohlen, dass der zuständige Fachausschuss jeder Kommune sich mindestens einmal pro Jahr mit der Lebenssituation junger Menschen und den Leistungen nach §§ 11 bis 14 SGB VIII befasst.

Um bei den handlungsfeldbezogenen Leistungen für die Zielgruppen nicht überdimensional zu kürzen, werden möglichst umfangreiche Stellenumfänge angestrebt.

Die jeweilige Kommune hat für den Geltungsbereich dieser Qualitätsstandards die Rolle des Auftraggebers.

2.2.3 Anstellungsträger

Aufgaben/Pflichten: Die gemeinsam festgelegten Ziele werden in einer Zielvereinbarung festgeschrieben.

Der Anstellungsträger erarbeitet eine Konzeption, die mindestens im Zweijahresrhythmus fortgeschrieben wird.

Der Anstellungsträger nimmt an den Gesprächen zur Evaluation und Fortschreibung der Arbeit seiner Fachkräfte teil und stellt in Vorbereitung Dokumentationen, aktuelle Konzeptionen, Sachberichte und Jahresarbeitspläne zur Verfügung.

Anstellungsträger und Auftraggeber klären strukturelle Schnittstellen zwischen der Arbeit der Fachkräfte im Leistungsbereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie anderer Leistungsbereiche kooperativ. Hierbei sind die Fachkräfte zu beteiligen.

Der Träger gewährleistet, dass eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages auf der Grundlage der §§ 8a Abs. 4 und 72a SGB VIII vorliegt.

3 Allgemeine Struktur-Qualität

3.1 Zielgruppen

3.1.1 Primäre Zielgruppe

Primäre Zielgruppe für Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind junge Menschen, in der Regel 10- bis 21-Jährige.

3.1.2 Sekundäre Zielgruppen

Die sekundäre Zielgruppe bilden:

- Erwachsene, die in der zu klärenden Angelegenheit wichtig sind,
- Eltern bzw. andere Sorgeberechtigte,
- Lehrer*innen,
- Familien, die ehrenamtlich tätig sein wollen,
- Nachbarn,
- Vertreter von Politik und Verwaltung (z. B. Kommunale Verwaltungen, Bürgermeister, Ausschüsse und Vertretungen),
- Einzelpersonen und Gruppen, die ehrenamtlich im Sozialraum wirken,
- Anbieter von Kultur, Bildung, Sport und Freizeitmöglichkeiten,
- Unternehmen als Sponsoren,
- Kirchengemeinden u. a. Glaubensgemeinschaften,
- freie Träger, die Angebote für junge Menschen realisieren, und
- Institutionen, Einrichtungen und Projekte, die sich mit jungen Menschen befassen.

3.2 Sozialraumbeschreibungen für lokale Planungsregionen

Für die Sozialraumbeschreibungen sind folgende Mindestinhalte darzustellen:

- gesetzliche Grundlagen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit,
- Beschreibung der spezifischen Lebenslagen junger Menschen und ihrer Lebenswelten in der jeweiligen lokalen Planungsregion,
- strategische als auch (Handlungs-)Ziele der Beteiligten und
- Absprachen und Regelungen zur Evaluation der Zielerreichung und der Qualitätssicherung der Angebote.

Es wird empfohlen, dass der zuständige Fachausschuss jeder Kommune sich mindestens einmal pro Jahr mit der Lebenssituation junger Menschen und den Leistungen nach §§ 11 bis 14 SGB VIII befasst und auch die strategischen Ziele bewertet.

3.3 Finanzielle und technisch-organisatorische Ausstattung

Betriebs-, Sach- und Personalkosten tragen grundsätzlich die Auftraggeber in gemeinsamer Verantwortung. Zuerst werden die Ziele der Arbeit der Fachkräfte gemeinsam ausgehandelt. Nach einer Einigung erfolgt die Auftragsaushandlung mit den leistungserbringenden Anstellungsträgern.

3.3.1 Finanzielle Ausstattung

Es erfolgt eine stabile, transparente und pauschalisierte Förderung durch das Jugendamt im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“.

Für Reparatur und Neuanschaffung muss eine angemessene Förderung zur Verfügung gestellt werden.

Die Gehälter der Fachkräfte orientieren sich an den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes. Für die regelmäßige berufliche Nutzung privater Fahrzeuge bestehen schriftliche Festlegungen.

3.3.2 Technisch-organisatorische Ausstattung

Fachkräfte brauchen persönliche, vor Störungen zu schützende, abschließbare Arbeitsplätze, die mit Internetzugang, Computer und Telefon ausgestattet sind. Regelmäßig wechselnde Arbeitsorte und das Durchdringen der Arbeit durch digitale Medien erfordern in der Regel mobile Endgeräte (Smartphones) mit ausreichend Datenvolumen.

Vor- und Nachbereitung der Angebote sind Arbeitszeit, dies gilt auch für die Fahrt von Angebotsort zu Angebotsort.

3.4 Qualifikation der Fachkräfte

Die Einhaltung der Verpflichtung zur Beschäftigung von Fachkräften ist grundsätzlich Sache des Anstellungsträgers.

Formale Qualifikation:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium bzw. Hochschulstudium (Bachelor oder Master of Arts) mit sozialpädagogischer Qualifikation im Fachbereich Soziale Arbeit (mindestens staatlich anerkannter, Sozialpädagoge oder /-arbeiter
- Zertifikatskurse des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) mit Gleichwertigkeitsfeststellung *für den Teilbereich Jugend- und Jugendsozialarbeit in der Jugendhilfe*
- staatlich anerkannter Erzieher mit einer mindestens 200-stündigen sozialpädagogischen Weiterbildung im Bereich der Jugend- und/oder Jugendsozialarbeit

Der Anstellungsträger hat sicherzustellen, dass die Fachkraft den formalen Anforderungen entspricht.

Bei Fachkräften

- mit anderen sozialwissenschaftliche Hochschulabschlüssen als den oben genannten,
- Studierenden der Sozialen Arbeit (u. a. Direkt- oder berufsbegleitendes Studium, Duales Studium),
- staatlich anerkannten Erzieher*innen,
- Mitarbeitende aus Jugendverbänden und dergleichen,
- Quereinsteiger*innen,
- ist eine Beschäftigung nur im Einvernehmen mit dem Jugendamt und klaren Verabredungen zur Weiterbildung möglich.

Die persönliche Eignung wird ebenfalls vom Anstellungsträger überprüft und gesichert.

3.5 Anstellungsträger

Der Anstellungsträger sichert die Dienst- und Fachaufsicht. Er beantragt die Zuwendung für die Finanzierung der Personal- und Sachkosten der Fachkräfte entsprechend der jeweils geltenden Richtlinie.

Der Anstellungsträger arbeitet auf Grundlage einer Konzeption, die mindestens im Zweijahresrhythmus fortgeschrieben wird.

Der Anstellungsträger ist verantwortlich für:

- aktuelle Stellenbeschreibungen,
- Unterstützung der Fachkräfte bei Kriseninterventionen,
- Sicherstellung der Umsetzung der Regelungen des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII und der Regelungen nach § 72a SGB VIII durch die Fachkräfte,

- Fortbildung der Fachkräfte,
- Teilnahme der Fachkräfte an den Netzwerken, Arbeitsgemeinschaften, Fallbesprechungen mit anderen Fachkräften,
- Teilnahme der Fachkräfte an Supervisionen und,
- Dokumentation der Arbeit der Fachkräfte.

3.5.1 Fachanleitung und Dienstaufsicht

Für die Fachanleitung und Dienstaufsicht ist der Anstellungsträger verantwortlich.

Die Fachanleitung und Dienstaufsicht wird durch die Durchführung von Dienstberatungen, Teamsitzungen und Personalgesprächen sichergestellt. Für das jeweilige Vorgehen gibt es die folgenden Mindeststandards:

Dienstberatungen als Ort der gemeinsamen Besprechung für Anstellungsträger und Arbeitnehmer*innen:

- finden mindestens viermal im Jahr statt.
- steuern die Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen und Praktikanten*innen und klären Entscheidungsfragen, Aufgabenteilung und -verteilung.

Teamsitzungen als kollegiale Begegnungen:

- finden mindestens monatlich statt.
- ermöglichen die gegenseitige Information aus Netzwerken und Arbeitskreisen und dienen der alltäglichen Arbeitsorganisation.

Personalgespräche:

- finden jährlich für die einzelne Fachkraft statt.
- dienen dem Feedback zwischen Anstellungsträger und Arbeitnehmer und
- bilden die Grundlage für die gemeinsamen Fachgespräche (Zielvereinbarungsprozess, Jahresgespräche).

Anstellungsträger und Auftraggeber klären strukturelle Schnittstellen zwischen der Arbeit der Fachkräfte im Leistungsbereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und anderer Leistungsbereiche kooperativ. Hierzu können Fachkräfte konzeptionelle Vorschläge unterbreiten.

Aufgrund der strukturellen Beteiligung der jungen Menschen im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit können Abweichungen zu den Vereinbarungen aus den Fachgesprächen eintreten.

3.5.2 Fort- und Weiterbildung, Supervision

Fachkräfte haben Anspruch auf:

- regelmäßigen Fachkräfteaustausch,
- 40 Stunden Fort- oder Weiterbildung pro Jahr (Vollzeitstelle) und
- viermal Supervision im Jahr.

Die Zeiten für Supervision, Fort- und Weiterbildung sind als Arbeitszeit abzurechnen. Die Kosten trägt der Anstellungsträger. Bei einer Freistellung über 40 Stunden ist vorher Einvernehmen mit den Auftraggebern herzustellen.

3.5.3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Träger gewährleistet, dass eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages auf der Grundlage der §§ 8a Abs. 4 SGB VIII und § 72a SGB VIII vorliegt.

Angelehnt an § 72a SGB VIII erklären die Jugendinitiativen in einer Selbstverpflichtung, dass das Wohl und die Rechte der Kinder und Jugendlichen beachtet werden.

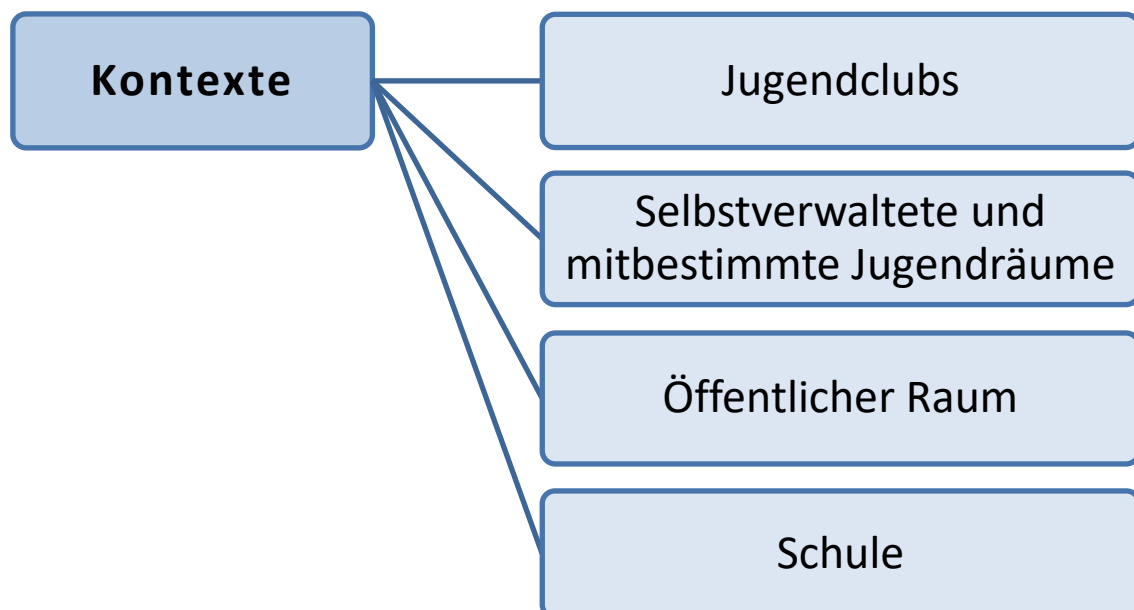
Es ist sicherzustellen, dass der Träger den Schutzauftrag verantwortungsvoll wahrnimmt und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzieht. Die Erziehungsberechtigten, das Kind oder der Jugendliche werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Es ist darauf hinzuwirken, dass die Personensorgeberechtigten erforderliche Hilfen annehmen und dass die Träger das Jugendamt Teltow-Fläming informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden.

Der Mitteilungsbogen des Landkreises Teltow-Fläming ist von allen Trägern zu nutzen⁴.

4 Spezifische Qualität innerhalb der Kontexte von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Die Kontexte beschreiben die Räumlichkeiten, die äußere Umgebung und deren Besonderheiten für die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Rahmen dieser Qualitätsstandards. Die weiter unten beschriebenen Handlungsfelder stehen immer im Zusammenhang mit den Kontexten. Kontext und Handlungsfeld bilden damit eine strukturelle Einheit.



⁴ Download „Mitteilung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ (Mitteilungsbogen und Anlage 1) siehe: <http://kinderschutz.teltow-flaeming.de>.

4.1 Jugendclubs

Der Landkreis Teltow-Fläming verwendet den Begriff Jugendclub für Jugendhäuser, Freizeiteinrichtungen, Jugendzentren, Jugendfreizeitzentren, Jugendfreizeiteinrichtungen, Einrichtungen der Jugendarbeit usw. Gemeint sind stationäre Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, in denen Fachkräfte beschäftigt werden.

Die Räume der Jugendclubs sind Funktionsräume für ausschließlich diesen Zweck. Sie sind grundsätzlich gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen zu gestalten.

Die für die in der Konzeption beschriebenen Angebote/Aufgaben der Jugendclubs benötigten Räume und technischen Grundvoraussetzungen sind sicherzustellen. Die technische Ausstattung muss auf dem aktuellen Stand sein.

Die Öffnungszeiten orientieren sich an den Interessen und Zeiten der Jugendlichen. Die wöchentlichen Öffnungszeiten und die Orte, an denen Angebote der offenen Gruppenarbeit stattfinden, sind allen Interessierten bekannt zu machen.

In Jugendclubs, in denen nur eine sozialpädagogische Fachkraft arbeitet, können offene Treffpunktarbeit und Gruppenarbeit nur dann gleichzeitig angeboten werden, wenn:

- eine Honorarkraft eines der Angebote realisiert und/oder
- ein Clubrat/Ehrenamtlicher eines der Angebote in Eigenaktivität realisiert und dafür ein entsprechender Versicherungsschutz gewährleistet ist.

Jugendclubs müssen attraktiv sein und sich am Nutzungszweck orientieren.

Mitbestimmungsgremien, wie z. B. ein Clubrat sind in jedem Jugendclub zu etablieren.

Jugendclubs kooperieren mit relevanten Partnern im Gemeinwesen.

Die Reinigung der Jugendclubs sowie der Außenanlagen wie auch Baumaßnahmen müssen professionell erfolgen. Sie sind Trägersaufgabe und müssen von ihm abgesichert werden.

4.2 Selbstverwaltete und mitbestimmte Jugendräume

Jugendräume sind von Kommunen finanzierte Räume in den Ortsteilen, die Jugendlichen oder Jugendinitiativen die Möglichkeit geben, ihre freie Zeit mitbestimmt oder selbstbestimmt zu gestalten und nach ihren Vorstellungen mit Leben zu füllen. Jugendliche beteiligen und engagieren sich regelmäßig, sie organisieren Projekte und werden dabei von den Fachkräften unterstützt.

Die Freizeitgestaltung erfolgt in der Regel in Selbstorganisation.

Jugendräume sollen ausschließlich für Kinder und Jugendliche zu Verfügung gestellt werden.

In der Regel werden die Jugendräume von Freiwilligen oder Ehrenamtlichen betreut. Sozialpädagogische Fachkräfte unterstützen dabei Eigeninitiative und ehrenamtliches Engagement.

Jugendliche und sozialpädagogische Fachkräfte stellen gemeinsam Regeln für die Nutzung des Jugendraumes auf (z. B. Hausordnung, Clubordnung).

Ein Rückzugsraum, z. B. für Beratung soll vorhanden sein, ist aber keine Bedingung.

4.3 Öffentlicher Raum

Alle Handlungsfelder können auch im öffentlichen Raum angeboten werden. Mit öffentlichem Raum werden hier die öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen, die angrenzenden privaten oder öffentlichen Gebäude und das Umfeld von Jugendclubs und Schulen bezeichnet. Es sind frei zugängliche Räume.

Für Fachkräfte, die Unterstützung für junge Menschen in schwierigen Lebenslagen und Lebenssituationen im öffentlichen Raum leisten, also im Sinne des vormaligen Arbeitsfeldes Mobile Jugendarbeit/Streetwork arbeiten, gelten nachfolgende Regeln:

Fachkräfte verweisen auf die Angebote in Jugendclubs, Schule und Jugendamt.

Aufträge an die Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit kommen folgendermaßen zustande:

- Der erste Schritt ist die Sozialraumerkundung (Situationsbeschreibung), um zu entscheiden, ob die Unterbreitung eines Kontaktangebotes an Jugendliche sinnvoll ist.
- Der nächste Schritt ist die Kontaktaufnahme mit der Zielgruppe, um ihre Sichten kennenzulernen und fachlich einschätzen zu können, ob das Angebot sinnvoll sein kann.
- Nach 3- bis 6-monatigen Kontakten zur Zielgruppe sollten Informationen und fachliche Einschätzungen mit den Auftraggebern (Landkreis und Kommune) rückgekoppelt und ein fachliches Angebot unterbreitet werden.
- Die Auftraggeber entscheiden über den sozialpädagogischen Auftrag in dem Wissen, dass dessen Realisierung bis zu vier Jahre in Anspruch nehmen kann.
- Projekte, die mit Zielgruppen im öffentlichen Raum arbeiten, werden jährlich anhand der vereinbarten Zielstellungen evaluiert.

Fachkräfte halten regelmäßige Kontakt(büro)zeiten für junge Menschen vor. Diese sowie die Zeiten der verschiedenen Angebote sind in geeigneter Weise zu veröffentlichen, verbindlich zu gestalten und vor Störungen zu schützen. Den jungen Menschen ist während der vereinbarten Kontaktzeiten ein offener und freier Zugang zu ermöglichen. Generell sind vereinbarte Kontaktzeiten mit jungen Menschen prioritär zu behandeln, da Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit die wichtigsten strukturellen Bedingungen für das Entstehen von Vertrauen darstellen.

Festlegungen zu Möglichkeiten und Grenzen gegenseitiger Informationen mit Polizei und Staatsanwaltschaft sind abzustimmen und schriftlich zu fixieren (Vereinbarung zu Schweigepflicht durch Jugendamt mit Anstellungsträger).

4.4 Schule

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ist ein entwicklungsförderndes, von jungen Menschen mitgestaltetes und mitbestimmtes, präventives sozialpädagogisches Angebot im Rahmen der Jugendhilfe.

Arbeitet eine Fachkraft auf Dauer am Ort Schule, sind Schüler aller Klassenstufen dieser Schule potentiell die Zielgruppe.

Im auf „Pflicht basierendem System“ Schule spielen Teilhabe und Information bei Zuweisung (siehe 6.1 Partizipation) regelmäßig eine größere Rolle als in anderen Kontexten.

Angebote orientieren sich grundsätzlich und vorrangig an den Interessen der jungen Menschen.

Bei offenen Angeboten können Eltern mit einbezogen werden, besonders bei jüngeren Schülerinnen und Schülern. Im Fokus bleibt dabei immer der junge Mensch.

Sozialpädagogische Fachkräfte können auch Lehrkräfte und Schulleiter*innen beraten. Dabei werden Unterschiede zwischen schul- und sozialpädagogischen Herangehensweisen/Rollenverständnissen geklärt.

Die Räume, in denen Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stattfinden, sollten in der Regel nicht für den Unterricht genutzt werden. Hier bietet sich auch die Kooperation, z. B. mit umliegenden Jugendhäusern an.

Angebote können sowohl in den die Schule umgebenden Sozialraum geöffnet werden als auch schulübergreifend sein.

Die Fachkraft nimmt bei Notwendigkeit an schulischen Konferenzen und Elternabenden teil.

Das Hausrecht liegt bei der Schulleitung, die Dienst- und Fachaufsicht bei dem Anstellungsträger.

Zusätzlich zu den Angeboten gem. §§ 11, 13 und 14 SGB VIII kooperiert die Fachkraft mit Anbietern, vernetzt sich mit Diensten und kann bei Bedarf auch selbst Angebote gemäß § 16 SGB VIII anbieten, insbesondere Beratungs-, Begegnungs- und Bildungsangebote für Eltern der Kinder und Jugendlichen an der Schule. Dafür kooperiert die Fachkraft mit Familienzentren.

Eltern können so auch primäre Zielgruppe offener Angebote werden. Im Fokus bleibt dabei auch hier immer der junge Mensch, in der Regel 6 – 18-jährige Kinder und Jugendliche.

Fachkräfte können Orte, an denen sich Eltern aufhalten, um diesen zu begegnen und sich vorzustellen (z. B. wenn Eltern ihre Kinder und Jugendlichen abholen, Elternkonferenzen, Elternabende, Tage der offenen Tür, Aushänge).

Innerhalb von Beratungen wird zu Arbeitsteilung und Kooperation mit anderen Diensten entlang der Interessen der Kinder, Jugendlichen und der Eltern entschieden. Die Regel ist Beratungsarbeit am Ort Schule mit Eltern, Kindern und Jugendlichen gemeinsam (Beratungsarbeit kann am Ort Schule gemeinsam mit Eltern, Kindern und Jugendlichen geleistet werden).

Bei Partizipationsprojekten wird der Auftrag des Projektes mit den Verantwortlichen der Schule geklärt, ebenso der geplante Umgang mit den Ergebnissen. Es wird eine Situation geschaffen, in der die Kinder und Jugendlichen dabei unterstützt werden, sich auf sich selbst zu besinnen und „es nicht den Erwachsenen recht zu machen“. Bei den Stufen der Beteiligung dominieren Teilhabe, zugewiesen und informiert, Mitwirkung und Mitbestimmung (siehe 6.1 dieses Dokuments).

5 Qualität innerhalb der Handlungsfelder

5.1 Offene Treffpunktarbeit/Offene Kontaktangebote (OTPA)

5.1.1 Konzept-Qualität

Kurzbeschreibung

Offene Treffpunkte stehen jungen Menschen, die diese nutzen wollen, ohne Vorbedingungen zur Verfügung. Kontakt und Begegnung bilden den Mittelpunkt der offenen Treffpunktarbeit. Sie stellt Räume zum Experimentieren und Gestalten zur Verfügung. Junge Menschen sind eingeladen miteinander zu spielen, zu reden, zu lernen oder sich zu erholen.

Der Offene Treffpunkt selbst ist das Angebot, in dem Kommunikation regelmäßig und zuverlässig unter den Gleichaltrigen und zu den sozialpädagogischen Fachkräften aufgenommen werden kann. Offene Treffpunkte sind grundsätzlich für alle jungen Menschen niederschwellig zugänglich. Sollte es dennoch Eingrenzungen bei der Zielgruppe geben, müssen diese konzeptionell begründet und untersetzt sein.

Im Rahmen der OTPA werden junge Menschen vor Gefährdungen geschützt.

Als OTPA gilt die Zeit, in der Fachkräfte in Offenen Treffpunkten ohne andere Aufgaben zur Verfügung stehen bzw. diese vor- und nachbereiten.

Angebotsformen

- Raum mit attraktiven Möglichkeiten für den Aufenthalt und die Begegnung junger Menschen mit einer gesprächs- und kontaktbereiten Fachkraft, die aktiv kommuniziert, temporäre Kontaktfenster nutzt, aber nicht aufdringlich ist.
- Raum, in dem Informationen zu Angeboten für junge Menschen für diese leicht zu erhalten sind.

Zielgruppe

Junge Menschen, in der Regel 10- bis 21-Jährige.

Ziele

- Ermöglichung einer offenen, vertrauensfördernden und direkten Kommunikation zwischen jungen Menschen und zu Fachkräften,
- Ideenfindung und -umsetzung für andere Handlungsfelder (Offene Gruppenangebote (OGA), Jugendberatung (JB) usw.) und
- Raum zur Verfügung stellen, in welchem junge Menschen sich erproben können und konstruktiv Feedback erhalten.

5.1.2 Spezifische Struktur-Qualität

Technische Ausstattung

Jungen Menschen steht die Nutzung von Internet, TV- und Radioprogrammen zur Verfügung.

Werden PCs und WLAN im Offenen Treffpunkt zur Verfügung gestellt, gewährleistet der Anstellungsträger den Schutz junger Menschen vor jugendgefährdenden Inhalten, z. B. mit Hilfe von Software.

In Einrichtungen, in denen nur eine sozialpädagogische Fachkraft arbeitet, können offene Treffpunktarbeit und Gruppenarbeit nur dann gleichzeitig angeboten werden, wenn:

- eine Honorarkraft eines der Angebote realisiert und/oder
- ein Clubratsmitglied/ Ehrenamtliche eines der Angebote in Eigenaktivität realisiert und dafür ein entsprechender Versicherungsschutz gewährleistet ist.

Handlungsabläufe für schwierige Situationen werden im Vorfeld erarbeitet (analog z. B. zu den Festlegungen von § 8a SGB VIII; siehe 3.5 Anstellungsträger).

5.1.3 Prozess-Qualität

Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft

- Begleiter*in, Ermöglicher*in, Partner*in und Vermittler*in und
- Organisator*in für den Rahmen der OTPA und die Mitbestimmung der jungen Menschen.
- Sie wirkt deeskalierend und schützt bei Bedarf Einzelne.

Regeln des Zusammenseins

Die Regeln der Zusammenarbeit in der OTPA sind mit den jungen Menschen gemeinsam zu entwickeln. An die Regeln wird respektvoll und freundlich erinnert, junge Menschen sind in die Durchsetzung einzubeziehen.

Durchführung

Für die Durchführung der OTPA ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Im Rahmen einer persönlichen Begrüßung der Nutzer soll der Einzelne erfahren, dass man für ihn bei Bedarf zur Verfügung steht.
- Es ist eine Situation/Atmosphäre zu schaffen, in der es den jungen Menschen leicht fällt, auch schwierige Fragen zu besprechen. Hierzu ist das Kontaktangebot unaufdringlich aber deutlich einladend zu gestalten (Präsentsein zum Gespräch).

Beteiligung junger Menschen

Hier kommen die Beteiligungsstufen 5 bis 8 „zugewiesen, aber informiert“, „Mitwirkung“, „Mitbestimmung“ und „Selbstbestimmung“ (siehe 6.1 Partizipation) zur Anwendung.

Kooperationspartner

Die Fachkräfte laden die Kooperationspartner Schule und Hort aktiv ein und stellen ihre Arbeit vor.

5.1.4 Ergebnis-Qualität

Evaluation

Da das Image der Einrichtungen großen Einfluss auf den Zugang von Kindern und Jugendlichen zu den Angeboten hat, untersuchen die Fachkräfte der Jugend- und Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes die Attraktivität ihrer Einrichtungen. Sie befragen sowohl die Besucher ihrer Treffpunkte als auch die Nichtnutzer (soweit die Befragung von Nichtnutzern möglich ist). Bei den Nichtnutzern sollen strukturelle, inhaltliche und persönliche Hinderungsgründe erforscht werden..

Erfolg

OTPA ist erfolgreich, wenn:

- aus Gesprächen Projektideen entstehen,

- sich junge Menschen mit persönlichen Angelegenheiten an die Fachkräfte (wieder) wenden,
- junge Menschen auf Empfehlung Anderer kommen und Kontakt/Hilfe suchen,
- Gespräche zu politischen, kulturellen und sozialen Themen stattfinden und Fachkräfte als Diskussionspartner angenommen werden,
- junge Menschen bereit sind, Beziehungen zu Fachkräften einzugehen (z. B. durch Nachfragen zur Person, zu Werthaltungen u. ä.) und/oder
- sich junge Menschen auf Verabredungen einlassen, sich an diese halten und bereit sind, mit Konflikten konstruktiv umzugehen.

Dokumentation

Fachkräfte entwickeln Dokumentationshilfen, die den o. g. Standards und den persönlichen Arbeitsabläufen entsprechen. Offene Gruppenangebote (OGA)

5.1.5 Konzept-Qualität

Kurzbeschreibung

Gruppen finden sich auf Grund des gemeinsamen Interesses der Einzelnen an den Themen oder den anderen Gruppenmitgliedern zusammen

Angebote kommen unter Mitwirkung junger Menschen zustande und werden in demokratischen Prozessen von diesen mitbestimmt. Ideal ist das Prinzip der Selbstbestimmung (Projektverantwortung bei jungen Menschen in Kooperation mit Fachkräften) bzw. die Selbstverwaltung (vollständige Entscheidungsfreiheit in der Gruppe durch die Gruppe).

Die Nutzung der OGA und der Verbleib in ihr sind freiwillig.

Angebotsformen

- Einzelveranstaltungen (z. B. Turniere, gemeinsame Spiele, gemeinsames Kochen/Essen),
- „Ketten“ (z. B. wöchentliche oder monatliche Arbeitsgemeinschaften oder Jungen-/Mädchen-Treffs) und
- längere Projekte (z. B. mehrtägige Ferienfahrten, Exkursionen mit Vor- und Nachtreffen).

Zielgruppe

Junge Menschen, in der Regel 10- bis 21-Jährige.

Ziele

Für das Handlungsfeld stehen folgende sozialpädagogischen Ziele:

- Kontakte und Beziehungen zwischen jungen Menschen und zu Fachkräften ermöglichen (Beziehungsarbeit steht immer prioritär vor Inhalten und Arbeitsstrukturen),
- Entwicklung komplexer Projekte (als dies in OPGA möglich ist) durch junge Menschen ermöglichen und umsetzen und
- Kommunikations- und Kooperationskompetenz sowie Konfliktfähigkeit fördern und trainieren.

5.1.6 Spezifische Struktur-Qualität

Räumliche Ausstattung

- passend zu OGA (Abgrenzung zu OPA muss möglich sein, um gegenseitige Beeinträchtigungen zu vermeiden.) und
- Nutzung von Sporthallen bzw. Außengelände o. ä. muss möglich sein.

Qualifikation

Unter der Anleitung der Fachkräfte können auch Jugendleiter-Card-Inhaber*innen (JuLeiCa) OGA durchführen.

Konzepte/Analysen

Bei längeren Projekten, wie z. B. Ferienfahrten, liegt ein Kurzkonzept in Schriftform vor. Fallbesprechungen sollten möglich sein.

5.1.7 Prozess-Qualität

Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft

Die sozialpädagogische Fachkraft ist Begleiter*in, Ermöglicher*in, Organisator*in, Partner*in und Vermittler*in. Sie bietet sich als authentisches Gegenüber an, sie verhält sich kontakt- und beziehungsorientiert.

Beteiligung

Für junge Menschen kommen hier die Beteiligungsstufen 6 bis 9 „Mitwirkung“, „Mitbestimmung“, „Selbstbestimmung“ und „Selbstverwaltung“ (siehe 6.1 Partizipation) zur Anwendung.

Beteiligt werden auch Personensorgeberechtigte durch Erlaubnisse bei Fahrten und Übernachtungen, bei Kindern evtl. bei vorbereitenden Elternabenden.

Fachkräfte bieten sich bei gemeinsamen Fällen (z. B. Überweisung eines Kinderschutzfalles an den Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes) als Teilnehmer für Helferkonferenzen an.

Schnittstellen zu anderen Bereichen (Horte, Schule o. ä.)

Wird OGA in anderen Bereichen angeboten, ist zur Zielerreichung besonders wichtig, dass dieses Angebot mit allen Beteiligten gut durchgeführt bzw. vor- und nachbereitet wird. Die jungen Menschen stehen im Mittelpunkt.

Idealverläufe

Orientierungsphase:

Den Kindern und Jugendlichen ist geeignete Unterstützung zu geben, damit diese in Kontakt untereinander und in Kontakt zum Thema kommen. Dazu sind die Potentiale der Einzelnen und die Ressourcen der Gruppe zu aktivieren.

Vertiefungsphase:

Neben der Auseinandersetzung mit einem Thema/einer Technik stehen der Spaß am Tun in der Gruppe und das Training der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung im Mittelpunkt.

Abschlussphase:

Mit geeigneten Mitteln hat die Fachkraft dafür Sorge zu tragen, dass die Situation/der Gruppentreff gut beendet wird (Feedback).

5.1.8 Ergebnis-Qualität

Erfolg

OGA ist erfolgreich, wenn:

- die Gruppe Lust hat, sich wieder zu treffen/weiterzumachen,
- eine Gruppenatmosphäre geschaffen werden konnte, die von Respekt, Freundlichkeit, Offenheit und Solidarität gekennzeichnet ist,
- die Gruppe lernt,
 - Entscheidungen zu treffen und dafür die Verantwortung zu übernehmen und
 - die unterschiedlichen Ressourcen, die die Einzelnen einbringen, zu nutzen.

Dokumentation

OGA ist zu dokumentieren. Dies ermöglicht, unterstützt und kontrolliert der Anstellungsträger (persönliche Inhalte der Nutzer*innen und Fachkräfte bleiben geschützt).

5.2 Jugendberatung (JB)

5.2.1 Konzept-Qualität

Kurzbeschreibung

Das Angebot Jugendberatung wird durch gezielte, persönliche Inhalte, schützende Gesprächsführung verwirklicht. Hier werden junge Menschen bei der Bearbeitung ihrer Anliegen, Konflikte und/oder Probleme begleitet und eine handlungsorientierte Lösung entwickelt. Dabei bedient sich Jugendberatung verschiedener methodischer Verfahren.

Jugendberatung und die potentiellen Ergebnisse stehen im Zusammenhang mit dem Umfeld des Jugendlichen. Somit kann Jugendberatung Beiträge leisten, die der Jugendliche in seinem jeweiligen Umfeld leben und/oder durchsetzen kann.

Die Entscheidung, das Angebot in Anspruch zu nehmen, ist durch den jungen Menschen sowohl zu Beginn der Beratung als auch im Prozess immer wieder freiwillig zu treffen.

Die Tätigkeit im Handlungsfeld Jugendberatung umfasst bei Bedarf auch die Begleitung junger Menschen bei der Umsetzung ihrer Ziele. Dies bedeutet einen höheren Zeitaufwand und braucht die entsprechende Erlaubnis des Anstellungsträgers, den unmittelbaren Arbeitsplatz verlassen zu können.

Angebotsformen

Die Angebote reichen von einmaligen gezielten Gesprächen bis zu gemeinsamen, u. U. mehrmonatigen Beratungsprozessen.

Grundsätzlich lassen sich folgende Beratungsformen unterscheiden:

- **Informationsberatung**
(Beschaffung bzw. Vermittlung spezifischer durch den jungen Menschen nachgefragter Informationen und Unterstützung bei der handlungsorientierten Verwertung der erhaltenen Informationen) und
- **entwicklungsbegleitende Beratung/Beratungsprozesse**
(beratende Klärungshilfe komplexerer Anliegen, Konflikte und/oder Probleme, i.d.R. mehrere Beratungsgespräche):
 - **aufsuchende Beratungsformen**

- (Hausbesuche, Elternarbeit, Kooperationen mit Lehrkräften u. ä.) und
- **begleitende Beratungsformen**
(Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Ämtern, u. a.).
- **Kriseninterventionen**
(als krisenhaft und bedrohlich erlebte Situationen werden bis zur wiedererlangten Handlungsfähigkeit des jungen Menschen oder durch Verweisung an z. B. den SpD des Jugendamtes bearbeitet).

Zielgruppe

Junge Menschen, in der Regel 10- bis 21-Jährige.

Ziele

Für das Handlungsfeld stehen folgende sozialpädagogische Ziele:

- Junge Menschen sollen gestärkt werden, die Verantwortung für ihr Anliegen, ein Problem oder den Konflikt zu übernehmen und unterstützt werden, damit umzugehen. Somit werden das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit gefördert.
- Junge Menschen sollen unterstützt werden, ein Anliegen, einen Konflikt und/oder ein Problem zu artikulieren und zu verstehen. Der unmittelbare Leidensdruck soll verringert werden. Der junge Mensch wird in die Lage versetzt, die Beteiligten und Zusammenhänge zu erkennen.
- Junge Menschen sollen geeignete/individuell passende Lösungsvarianten entwickeln, Prioritäten und Konsequenzen erkennen und erste Lösungsschritte gehen. Dabei werden ihr Selbstbewusstsein/Selbstvertrauen gestärkt und die Fähigkeiten zur Selbsthilfe unterstützt.
- Problemen soll das Bedrohliche genommen werden. Sie sollen als Ereignis im Leben eines jungen Menschen beherrschbar werden. Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten werden aufgezeigt.
- In der Informationsberatung erhalten junge Menschen Informationen bzw. Zugang zu Informationsquellen und Unterstützung bei deren individuellen Ver- und Bewertung.
- In Krisensituationen verfolgt die Beratung zunächst das Ziel zu deeskalieren und zu einem gründlicheren/und langfristigeren Klärungsprozess anzuregen.

Vorgesehen sind folgende Handlungsziele für die beratenden Fachkräfte:

- Gesprächsbereitschaft signalisieren,
- sich in die Lage versetzen, stimmige und relevante Informationen vorzuhalten,
- klares Rollenverständnis im Beratungsprozess deutlich machen,
- Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten benennen,
- beteiligte Erwachsene ansprechen und ggfs. zur Selbstkritik anhalten und
- ggfs. eine Vermittlung zu Fachinstitutionen gestalten.

5.2.2 Spezifische Struktur-Qualität

Konzept

Die Fachkraft konzipiert die Beratung themen- und altersgerecht für junge Ratsuchende. Sie entscheidet und veröffentlicht, ob sie selbst beraten oder an andere verweisen kann.

Formale Qualifikation der beratenden Fachkräfte

Fachkräfte, die regelmäßig in größerem Umfang beraten, sind entweder im Rahmen ihrer Berufsausbildung für Beratung qualifiziert worden oder besuchen eine Weiterbildung zum

Berater. Kollegiale Beratung muss grundsätzlich nach Bedarf der Fachkraft ständig möglich sein.

Räumliche Absicherung

Jugendberatung braucht geschützte Räume, die die Möglichkeit zur vertraulichen Beratung als auch zum ungestörten Telefonieren bieten.

Zusammenarbeit und Vernetzung

Die beratenden Fachkräfte sind persönlich mit den zuständigen Sachbearbeitern des Jugendamtes (z. B. Sozialpädagogischer Dienst) bzw. mit den zuständigen Fachkräften andere Angebote bekannt. Sie haben die Verfahren der Zusammenarbeit (z. B. auch Kinderschutz) geklärt und erprobt. Es sind kurze, verlässliche Wege vereinbart (Rückmeldung bei Kriseninterventionen innerhalb von zwei bis drei Stunden, bei anderen Beratungen innerhalb 24 Stunden werktags).

5.2.3 Prozess-Qualität

Rolle der beratenden Fachkräfte

Grundsätzlich signalisieren Fachkräfte jungen Menschen Gesprächsbereitschaft und sprechen bei Bedarf persönliche Einladungen aus. Junge Menschen bestimmen, was sie in der Beratung bearbeiten wollen und definieren das Ziel der Beratung. Berater machen Vorschläge zur Bearbeitungsmethode. Sie sind in der Lage, ihre persönlichen beraterischen Möglichkeiten und Grenzen zu definieren und benennen diese bei Bedarf.

Bei **Informationsberatungen** unterstützen Fachkräfte:

- bei der genauen Definition des Anliegens,
- bei der Informationssuche oder Informationsgabe, um eigenes Handeln der jungen Menschen zu ermöglichen und
- beim Erkennen der Möglichkeiten und Grenzen von Hilfesystemen.

Die Fachkräfte verweisen zielgerichtet auf Spezialisten.

Bei **begleitender Beratung** unterstützen Fachkräfte bei:

- der genauen Definition des Anliegens,
- der Erarbeitung eines eigenen Problem- und Zusammenhangverständnisses,
- der Erarbeitung von eigenen Lösungswegen durch den Jugendlichen und
- der Entscheidung, ob und wann junge Menschen den ersten Lösungsschritt gehen wollen.

Einbezug von Personensorgeberechtigten und/oder Kooperationspartnern

Die Fachkräfte schlagen im Einzelfall den Einbezug vor und erklären ihre damit verbundenen Absichten. Die jungen Menschen selbst entscheiden und wählen das weitere Vorgehen⁵.

Typischer Verlauf, Verlaufsphasen

- Kontaktaufnahme zum Thema, zu sich selbst und zum Beratungssetting,
- Problemdefinition durch junge Menschen selbst,
- Verstehen des Problems und seiner Zusammenhänge,
- Arbeit an Lösungen und Zielen sowie

⁵ Siehe Punkt 3.5.3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- Verabredungen zu nächsten Schritten bei Lösung und in Beratung.

Für die individuelle Vorbereitung einer Beratungssitzung sollen der Fachkraft mindestens 10 Minuten zur Verfügung stehen, für die Nachbereitung 10 bis 15 Minuten pro Sitzung.

5.2.4 Ergebnis-Qualität

Jugendberatung ist erfolgreich, wenn junge Menschen:

- sich verstanden fühlen, sie sich mit Ergebnissen und Absprachen identifizieren können und diese umsetzen wollen bzw. reflektiert nicht umsetzen,
- Vermittlung/Verweisung annehmen können, ggfs. verschiedene Lösungsvarianten durchdacht haben,
- sich bestärkt/ermutigt fühlen,
- neue Lösungsideen entwickeln konnten,
- emotional erleichtert sind,
- bereit sind, sich von der Beratung mit der Fachkraft zu lösen,
- sie freiwillig gesucht und angenommen haben, sie sich öffnen können und von der Fachkraft begleitet selbstständig handeln, guter Kontakt besteht,
- sich in der Lage sehen, mit Problemen eigenständig lösend umzugehen, wiederkommen oder die Bereitschaft signalisieren, später Ergebnisse von Lebensprozessen rückmelden und/oder
- eigene Probleme besser verstehen, erfolgreich bearbeiten und eigene Lösungen erarbeiten.

Jugendberatung ist erfolgreich, wenn Fachkräfte:

- nach der Sitzung/dem Prozess Inhalte der Beratung für sich selbst zum Abschluss bringen konnten,
- bemerken, wann Beratungsprozesse beendet werden sollten,
- Verabredungen einhalten konnten und
- zuverlässig waren.

Teilnehmerfeedback

Beim Abschluss jeder Sitzung und in unklaren Situationen ist das Feedback der Teilnehmer einzuholen (auch als Prozessfeedback). Es soll nicht diskutiert werden. Verständnisfragen sind möglich und sinnvoll. Das Feedback dient auch der Überprüfung der Wahrnehmungen der Fachkraft.

Dokumentation

Die Dokumentation muss schriftlich und geschützt erfolgen. Es wird zwischen interner und externer Dokumentation unterschieden.

Die **interne Dokumentation** für die Fachkraft soll enthalten:

- Aussagen Angebotsform und Inhalt
- Aussagen zum Verhalten der jungen Menschen,
- Aussagen zur Qualität der Kommunikation und
- Aussagen zum Verlauf.

Wichtig sind darüber hinaus Inhalte des Feedbacks, Regeln und andere Verabredungen, Protokollniederschriften (wenn sinnvoll mit wörtlicher Rede). Die Dokumentation dient ausschließlich der beratenden Fachkraft und muss verschlossen werden.

Die **externe Dokumentation** für die Fachöffentlichkeit (Supervisionsgruppe, Anstellungsträger, Fachbehörde) soll enthalten:

- Themenstatistik (Es gilt der Grundsatz, dass Inhalte durch Außenstehende nicht mit der beratenen Person verbunden werden können.),
- Vermittlungsstatistik (Verabredung im Gespräch) und
- zeitlicher Umfang und Zahl der Sitzungen/Prozesse.

5.3 Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit (SoGA)

5.3.1 Konzept-Qualität

Kurzbeschreibung

Das Handlungsfeld der SoGA umfasst ein zeitlich befristetes Angebot für einen festen Personenkreis von jungen Menschen, die für sie interessante Themen, Probleme, Anliegen und/oder Fragen innerhalb und unter Beachtung der Kommunikations- und insbesondere Reflexionsmöglichkeiten einer Gruppe bearbeiten möchten.

Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit ist ein Angebot des sozialen Lernens, in dem sowohl das jeweilige Thema, als auch die Kultur des Umgangs der Gruppenmitglieder im Mittelpunkt der Bearbeitung stehen.

Angebotsformen

Die Angebotsformen reichen von einmaligen Treffen bis zu mehrtägigen Projekten bzw. regelmäßig als Prozess stattfindenden Treffen.

SoGA bedient sich einer enormen methodischen Vielfalt. Sie kann gesprächs-, themen-, aktions- und erlebnisorientiert sein. Die Wahl der Methode ergibt sich aus den Wünschen und Interessen der jungen Menschen und wird anhand der Ziele der pädagogischen Arbeit durch die Fachkraft geplant und gemeinsam mit den Nutzer entschieden.

Zielgruppe

Junge Menschen, in der Regel 10- bis 21-Jährige (begrenzt durch Reflexions- und Feedbackfähigkeiten).

Ziele

Für das Handlungsfeld stehen folgende sozialpädagogische Ziele:

- Auseinandersetzung mit Themen, Problemen und Fragen in der Absicht der Klärung in der Gruppe,
- Trainieren von sozialem Verhalten in Gruppen, um soziale Kompetenz zu erwerben bzw. diese zu fördern,
- Gewinnung von Erkenntnissen über Selbst- und Fremdwahrnehmung,
- Entwicklung von Lösungsvarianten/Standpunkten,
- Kennenlernen und Ausprobieren von alternativen Verhaltensformen (bezogen auf bereits vorhandene Verhaltensmuster) und
- Verbesserung des sozialen Klimas im alltäglichen Kontext der SoGA.

5.3.2 Spezifische Struktur-Qualität

Räumliche Voraussetzungen:

Der Raum, in dem SoGA stattfindet, verfügt über die notwendigen Materialien und technische Ausstattung. Dies schätzt die Fachkraft anhand ihres Konzeptes ein.

Zeitliche Bedingungen:

SoGA erfolgt in einer vereinbarten Zeitstruktur.

SoGA bedarf einer intensiven Vor-/Nachbereitung der jeweiligen Treffen. Die dazu erforderliche Zeit ist Bestandteil der SoGA.

Qualifikation der Fachkraft:

Fachkräfte, die SoGA durchführen, sollen sich zum Thema Gruppenarbeit qualifizieren. Bei Bedarf ist der Einsatz von externen Spezialisten zu ermöglichen.

Gruppengröße:

Die Gruppengröße sollte ein Verhältnis von Gruppenleiter zu Teilnehmern von 1:10 nicht überschreiten.

5.3.3 Prozess-Qualität

Themen und Bearbeitungsformen

Die Auswahl möglicher Themen und Bearbeitungsformen orientiert sich an der Lebensrealität und an den Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen. Sie sind in persönlichen Gesprächen zu ihren Vorstellungen zu befragen und nach Möglichkeit in die Auswahl, Vorbereitung und Durchführung der Gruppenarbeit unmittelbar einzubeziehen.

Beteiligung

Themenstellung, Dauer, Zeit und Ort der SoGA sind mit den jungen Menschen gemeinsam zu vereinbaren. Veränderungen sind mit ihnen abzustimmen.

Regeln

Die Regeln des Zusammenseins sind in der SoGA gemeinsam mit den jungen Menschen zu entwickeln. Die Regeln sollten visualisiert und bei jeder Sitzung/Treffen durch die jungen Menschen kontrolliert bzw. bei Bedarf neu diskutiert/festgelegt werden. Äußerungen der Teilnehmenden basieren auf freiwilliger Grundlage und unterliegen der Verschwiegenheit. Für die Einhaltung/Gewährleistung dieser Regeln sind alle gemeinsam verantwortlich.

Rolle der Fachkraft

Die Rolle der Fachkraft im Rahmen der SoGA besteht in erster Linie darin, Beziehung und Kontakt zu ermöglichen. Sie ermutigt die Teilnehmenden das Angebot des sozialen Lernens anzunehmen.

Die Fachkräfte sind verantwortlich für den Inhalt der SoGA. Dabei übernehmen sie moderierende Aufgaben im Prozessablauf und vermitteln zwischen den Gruppenmitgliedern. Dies erfordert bei der Vor- und Nachbereitung der einzelnen Gruppenarbeitssitzungen:

- eine klare Benennung der Ziele und Inhalte sowie des methodischen Vorgehens,
- eine zeitliche Strukturierung der einzelnen Sitzungen/des Gesamtprozesses,
- die Sicherstellung der benötigten Materialien, Räume und Medien sowie
- die Aufbereitung der bisherigen Informationen zur Zielgruppe.

Verlauf

Idealtypische Verlaufsphasen von Einzelveranstaltungen und Sitzungen sind:

- **Anfangsphase:**
Am Beginn einer Gruppenveranstaltung steht eine Orientierungsphase, in der die Teilnehmer Kontakt (zu sich selbst, untereinander, zum Thema) herstellen und sich zu den vereinbarten Regeln und Zielen verständigen. Der Einstieg wird methodisch vielfältig gestaltet (leichte Zugänge).
- **Arbeitsphase:**
In dieser Phase geht es um das Kennenlernen verschiedener Sichten/Meinungen, um die Selbst- und Fremdwahrnehmung, um das Erkennen von Folgen und die Verantwortung für das eigene Handeln. Die Teilnehmer sollen ihre Handlungsressourcen erkennen und für sich als Orientierung annehmen können.
- **Abschlussphase:**
Die Gruppe ist im Begriff sich aufzulösen, weil das Ziel erreicht wurde, Rahmenbedingungen dies vorgeben oder es zu unüberbrückbaren Konflikten gekommen ist. Die Leitung unterstützt Reflexion und Auswertung des Prozesses. Der Prozess wird angemessen dokumentiert. Die Gruppe gestaltet einen gemeinsamen Abschied.

5.3.4 Ergebnis-Qualität

SoGA ist erfolgreich, wenn:

- konzeptionell festgelegte Ziele erreicht wurden bzw. Veränderungen gemeinsam verabredet und Fragen der Weiterarbeit geklärt wurden,
- Vereinbarungen (organisatorisch-inhaltliche Absprachen, kontinuierliche Teilnahme) eingehalten wurden,
- im Teilnehmenden-Feedback eine positive, an den Zielen orientierte Grundeinstellung oder Tendenz geäußert wurde,
- Erlerntes sichtbar/erkennbar/spürbar umgesetzt wird und/oder
- Auseinandersetzungen mit Themen, Problemen und Fragen der Gruppe angeregt werden konnten.

Die Auswertung der Veranstaltungen ist Teil der Umsetzung von SoGA. Neben der Auswertung der einzelnen Fachkraft besteht die Möglichkeit, bei Bedarf die Prozesse im Team oder mit anderen Kollegen zu reflektieren. Die SoGA ist schriftlich zu dokumentieren.

5.4 Partizipationsprojekte (PP)

5.4.1 Konzept-Qualität

Kurzbeschreibung

Junge Menschen werden in die Gestaltung des Gemeinwesens und seiner Institutionen als Experten in eigener Sache einbezogen. Sie werden beteiligt, um eigene Lösungen zu entwickeln. Sie setzen sich partizipativ und demokratisch mit ihrer Situation und ihrer Zukunft auseinander.

Partizipationsprojekte werden realisiert, wenn bei der Planung und Durchführung von Vorhaben geeignete kinder- und jugendspezifische Beteiligungsverfahren angewandt und junge Menschen an Planungs- und Umgestaltungsprozessen in der Kommune, in der Schule oder der Jugendeinrichtung beteiligt werden sollen.

Wichtig ist die Rückkopplung mit relevanten Gremien, sodass die Ergebnisse der PP in politische und organisationsentwickelnde Prozesse einbezogen werden.

Angebotsformen

- (Internet-)Befragungen und Webforen, Fragebogen-Aktionen,
- World Café, Zukunftskonferenz, BarCamps⁶,
- Referenden, Beiräte, Kinder- und Jugendparlamente oder
- Konferenzen, Bürgerhaushalte, Bürgerbeteiligungsverfahren (Planungszellen) und Mediationen.

Online-Beteiligungs-Werkzeuge können sein:

- Blogs (öffentlich einsehbares Tagebuch oder Journal),
- Facebook- und WhatsApp-Gruppen,
- YPart.eu (gemeinnützige Beteiligungsplattform zur Sammlung, Diskussion und Abstimmung von Ideen),
- yourpart.eu (gemeinsames (kollaboratives) Schreiben unter Nutzung des Formates Etherpad, dieses erlaubt es mehreren Personen, in Echtzeit einen Text zu bearbeiten, wobei alle Änderungen sofort bei allen Teilnehmern sichtbar werden.),
- Loomio (Online-Werkzeug zur Entscheidungsfindung),
- Liquid Feedback (Software für Antragsentwicklung und Entscheidungsfindung in demokratischen Prozessen, für Konsultationen (Meinungsaustausch) und Onlinediskussionen),
- Camper (BarCamp-Tool, vgl. Fußnote 10).

Zielgruppe

Zielgruppe sind junge Menschen und ggf. Erwachsene, die in der zu klärenden Angelegenheit wichtig sind.

Ziele

- Förderung des ehrenamtlichen Engagements bei jungen Menschen und anderen Einwohnern,
- Förderung der respektvollen und direkten Kommunikation durch Austausch von Sichtweisen unter den Beteiligten und die Erarbeitung von gemeinsamen Lösungen und Ideen,
- Erhöhung der Identifikation mit dem Umfeld bei jungen Menschen, da sie dieses selbst mitgestalten,
- Erhöhung der Transparenz und Information über kommunale und politische Strukturen und
- Beitrag zur Demokratisierung des Gemeinwesens.

5.4.2 Spezifische Struktur-Qualität

Formale Qualifikation der Fachkräfte

⁶ Definition: Barcamp: offene Tagung mit offenen Workshops, deren Inhalte und Ablauf von den Teilnehmern zu Beginn der Tagung selbst entwickelt und im weiteren Verlauf gestaltet werden

Die Fachkräfte müssen über Erfahrung in der anzuwendenden Methode verfügen und/oder externe Unterstützung durch entsprechende Fachkräfte hinzuziehen.

5.4.3 Prozess-Qualität

Rolle der Fachkraft und Verlauf

- Klärung des Auftrages, der Neu- Beauftragung zwischen den Interessengruppen oder
- Klärungshilfe, wenn es zu keinem PP kommen kann, weil die Bedingungen nicht gegeben sind,
- Übersetzer zwischen verschiedenen Interessen und Sichtweisen,
- Moderierende entlang der ausgewählten Angebotsform,
- Präsentator der Ergebnisse vor formellen Gremien bzw. Coach der eigenständigen Präsentation durch die Zielgruppe und/oder
- Begleiter, Kontrolleur des Umsetzungsprozesses.

5.4.4 Ergebnis-Qualität

Die Arbeit der Fachkraft im Handlungsfeld PP ist erfolgreich, wenn:

- Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme trainiert und zunehmend gelebt werden,
- junge Menschen und andere Einwohner eigene, kreative Lösungen und Alternativen für ihr Leben, ihre Umwelt und/oder das Gemeinwesen entwickeln und diese gemeinsam mit anderen umsetzen,
- Beteiligte sich gegenseitig ernst nehmen und die Arbeitsergebnisse der PP wertschätzen,
- Verabredungen in der Folge der Projekte eingehalten werden,
- neue Netzwerke von Menschen im Gemeinwesen entstanden sind und der Umgang miteinander respektvoller und offener wird,
- die Teilnehmenden offen Feedback geben und
- Ziele der Auftragsklärung erreicht werden konnten oder gemeinsam reflektiert wurde, warum dies nicht möglich war.

Dokumentation und Feedback an Auftraggeber

PP werden in einem Ergebnisprotokoll dokumentiert; Abweichungen vom Auftrag werden gemeinsam mit den Auftraggebern reflektiert.

5.5 Unterstützung der Eigeninitiative⁷ und des ehrenamtlichen Engagements⁸ (UEE)

5.5.1 Konzept-Qualität

Kurzbeschreibung

Ehrenamtliche Arbeit bedeutet Teilhabe, Mitgestaltung und -wirkung, Bürgernähe und Einflussnahme in allen Bereichen der Gesellschaft. Ehrenamt und Eigeninitiative brauchen professionelle Unterstützung.

⁷ „Eigeninitiative“: Junge Menschen tun etwas für sich und ihre Gemeinschaft.

⁸ „ehrenamtliches Engagement“: Für andere (Jugendliche für Kinder oder Erwachsene für junge Menschen) Menschen oder das gesamte Gemeinwesen wird eine Leistung erbracht.

Hauptamtlich Tätige müssen sich als Partner für ehrenamtlich engagierte Personen verstehen. Die Fachkraft unterstützt Ehrenamtliche und junge Menschen bei ihrem Engagement, motiviert, ebnet Wege, verhandelt und begleitet das Finden von Lösungen.

Die Grundlage für ehrenamtliches Engagement und jugendliche Eigeninitiative muss die ausreichende staatliche finanzielle Förderung von Jugendarbeit sowie die Setzung von geeigneten Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche sein.

Angebotsformen

- Informationsberatung und Begleitung von ehrenamtlich tätigen jungen Menschen,
- Workshops (z. B. Jugendgruppenleiter Ausbildung),
- Mediator*in /Moderator*in zwischen verschiedenen Interessengruppen und
- Begleitung selbstverwalteter Jugendräume bei Nachfrage und selbstbestimmter Jugendräume nach Verabredung und Abhalten von Sprechstunden.

5.5.2 Zielgruppe

- junge Menschen und ihre Familien, die ehrenamtlich tätig sein wollen,
- Nachbarn von selbst verwalteten Jugendräumen,
- Vertreter*innen von Politik und Verwaltung in der Kommune,
- Einzelpersonen und Gruppen, die ehrenamtlich im Sozialraum wirken,
- Anbieter von Kultur, Bildung, Sport und Freizeitmöglichkeiten,
- Unternehmen als Sponsoren sowie
- Kirchengemeinden und andere Glaubensgemeinschaften.

Ziele

- Junge Menschen und andere Einwohner*innen werden für Eigeninitiative und ehrenamtliches Engagement gewonnen und unterstützt.
- Aushandlungsprozesse, vor allem in Konfliktfällen, werden unterstützt und gestaltet.
- Bedürfnisse und Interessen junger Menschen sowie Defizite und Konflikte werden erkannt und kommuniziert.

5.5.3 Spezifische Struktur-Qualität

Finanzielle Absicherung

Die Arbeit mit Ehrenamtlichen soll gesondert gefördert sein, damit sie nicht in Konkurrenz zu anderen Vorhaben der Fachkräfte und Jugendlichen gerät.

5.5.4 Prozess-Qualität

Rolle der Fachkraft

- Vermeidung einer Doppelrolle bei selbstbestimmten Jugendräumen (Vertreter der Gemeinde als Vermieter und begleitende sozialpädagogische Fachkraft) Berater*in, Moderator*in, Mediator*in,
- Organisator*in von Ressourcen und Umfeldbedingungen,
- Unterstützer*in für Ehrenamtliche und
- unterstützende Öffentlichkeitsarbeiter*in.

5.5.5 Ergebnis-Qualität

UEE ist erfolgreich, wenn:

- junge Menschen durch die Unterstützung zunehmend besser in der Lage sind, ihre eigenen Interessen umzusetzen,
- junge Menschen Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme trainieren können,
- Kommunikation zwischen jungen Menschen und anderen Bürger direkt, respektvoll und verbindlich gelebt wird,
- selbstverwaltete Jugendräume entstehen und bestehen bleiben, die durch das Gemeinwesen akzeptiert sowie insbesondere durch die inhaltliche Arbeit anerkannt sind und dadurch die soziale Infrastruktur verbessert wird,
- gesellschaftliche Anerkennung durch Nutzer*innen und Öffentlichkeit und Bestätigung für Eigeninitiative und ehrenamtliche Personen stattfindet,
- Zielgruppen sich selbst mit Interessen an die Fachkraft wenden,
- Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene zugehört wird, beide Seiten sich gegenseitig ernst nehmen, Verabredungen treffen und diese auch einhalten,
- gegenüber allen beteiligten Seiten Transparenz hergestellt und erhalten werden konnte.

5.6 Beratung von Trägern der Jugendhilfe, Verwaltungen und politischen Gremien (BTVG)

5.6.1 Konzept-Qualität

Kurzbeschreibung

Das Angebot der Beratung richtet sich an Träger der freien Jugendhilfe, an Verwaltungen und an politische Gremien, die Anliegen zur Klärung junger Menschen betreffenden Fragen mit professioneller Unterstützung bearbeiten wollen. Interessenten wenden sich an die Fachkraft und gehen mit dieser ein entsprechendes Arbeitsbündnis ein.

Zu Beratungsbündnissen kann es sowohl durch Nachfrage der Zielgruppen kommen, als auch durch offensive Angebote, die die Fachkräfte unterbreiten können, falls ihnen im Rahmen ihrer beruflichen Arbeit Beratungsbedarf als notwendig erscheint.

Angebotsformen

Information, Beratung und Empfehlung bei:

- Entwicklungen von Konzeptionen (z. B. von Jugendräumen),
- lokalen Planungen zu Angeboten und Themen junger Menschen,
- Angebotsabstimmungen (z. B. der regional ansässigen Jugendhilfeeinrichtungen),
- örtlichen Kooperationen (z. B. von Jugendhilfe und Schule),
- Informationsberatung (z. B. Fördermöglichkeiten),
- Informationsberatung zu Kinderschutz-Fragen und
- nicht erkannten bzw. übersehenen Entwicklungen im Gemeinwesen.

Zielgruppen

- freie Träger, die Angebote für junge Menschen realisieren,
- Kommunale Verwaltungen, Bürgermeister*innen,
- Kommunale Ausschüsse und Vertretungen sowie
- Institutionen, Einrichtungen und Projekte, die sich mit jungen Menschen befassen.

Ziele

- Übersetzen der Anliegen von jungen Menschen für die jeweiligen Zielgruppen,
- Erteilen sachkundiger Informationen zu Lebenslagen junger Menschen in ihrem Zuständigkeits- oder Interessenbereich für die jeweiligen Zielgruppe(n),

- Beschreibung von tatsächlichen Lebenslagen junger Menschen zur Qualifizierung der Konzeptionen und der Jugendhilfeplanung, Unterstützung einer Konzeptionsentwicklung in der lokalen Planungsregion (s. Allgemeine Struktur-Qualität) und
- Entdecken und Nutzbarmachen von Synergien durch Kooperation und Angebotsabstimmung.

5.6.2 Spezifische Struktur-Qualität

Formale Qualifikation

Fachkräfte informieren, beraten und moderieren.

Neben beraterischen und moderativen Kompetenzen ist es besonders wichtig, dass Fachkräfte wissenschaftliche Theorien und faktisches Wissen von Meinungen und Absichten trennen und dies darstellen können.

5.6.3 Prozess-Qualität

Rolle der Fachkraft

Dieses Handlungsfeld basiert in besonderem Maße auf dem Vertrauen der Auftraggeber, die sich zugleich beraten lassen. Mit dieser Doppelrolle muss transparent umgegangen werden.

5.6.4 Ergebnis-Qualität

Beratung von Trägern, Verwaltungen und politischen Gremien ist erfolgreich, wenn:

- Erkenntnisse über Lebenslagen und Lebensgefühle junger Menschen in Entscheidungsprozesse einbezogen werden können,
- Politik sich unterstützt fühlt, Entscheidungen zu treffen, die Auswirkungen auf junge Menschen haben,
- Finanzierungsmöglichkeiten bekannt sind,
- Kooperationen entstehen,
- offen mit Interessengegensätzen und Meinungsverschiedenheiten umgegangen werden konnte,
- Angebote abgestimmt sind und/oder
- auf Problemsituationen substantiell und professionell reagiert werden kann.

5.7 Begegnungs- und Beratungsangebote für Eltern mit Kindern und Jugendlichen an Schulen (BBE)

5.7.1 Konzept-Qualität

Kurzbeschreibung

Das Angebot richtet sich an Eltern von Kindern und Jugendlichen in der Schule . Fachkräfte unterstützen Eltern durch Begegnungsangebote und klärende Beratung, die in der Regel in direkter Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften mündet oder verweisen Eltern und Lehrkräfte an Zuständige. Die Aufgabe der Fachkräfte ist es zu sondieren, zu verweisen und lösungsorientierte Beratungsprozesse vorzubereiten.

Sollen mehrere oder alle Kinder und Jugendliche bzw. Eltern einer Klasse erreicht werden, organisieren die Fachkräfte thematische oder anlassbezogene Veranstaltungen.

Angebotsformen sind insbesondere

- Elternabende mit Erziehungsberatungsstellen für Horte und Schulklassen

- Initiierung von Elternstammtischen in Abstimmung mit der Schulleitung/Klassenleitung
- Teilnahme und Unterstützung erster Elternabende
- Tage der offenen Tür
- direkt ansprechbar sein, wenn Eltern ihre Kinder und Jugendlichen abholen

Zielgruppe

Eltern, Personensorgeberechtigte, Erziehungsberechtigte und Erziehungsbeauftragte⁹

Ziele

- Anliegen klären
- an zuständige Spezialisten*innen verweisen und damit effektive Unterstützung organisieren
- die Erziehungskompetenz stärken
- bessere Teilhabe an schulischen und anderen gesellschaftlichen Prozessen (durch Informationen)
- direkte, klärende und lösende Kommunikation herstellen (unterstützen)

5.7.2 spezifische Struktur-Qualität

- (potenzielle) Kooperationspartner*innen in diesem Handlungsfeld sind Spezialdienste des Landkreises, Hortner*innen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Familienzentren und Einrichtungen der stationären (und ambulante) Hilfen zur Erziehung bei freien Trägern
- zusätzliche Kompetenzen der Fachkräfte: aktuelles Verweisungswissen zum Konzept, Auftrag, Inhalten und Arbeitsformen der Kooperationspartner
- Fachkräfte vernetzen sich aktiv mit den Kooperationspartnern durch vorbereitende Kontaktaufnahme auch jenseits konkreter Fallarbeit
- siehe Standards Jugendberatung

5.7.3 Prozess-Qualität

- in Beratungssituationen klärt die Fachkraft das Anliegen, verweist kompetent an zuständige Spezialist*innen und ermutigt/unterstützt die Eltern, sich an diese zu wenden
- Begegnungs - Veranstaltungen werden durch die Fachkraft durch kompetente Moderation und eigene inhaltliche Beiträge geleistet

5.7.4 Ergebnis-Qualität

BBE ist erfolgreich, wenn ...

- Eltern klärende Beratung und Begegnungsangebote angenommen haben, sich und ihre Anliegen akzeptiert fühlen, Alternativen für eigenes weiteres Handeln entwickeln konnten und gewählt/ entschieden haben
- die Kommunikation in der Schule direkter, offener, höflicher und freundlicher geworden ist.

5.8 Abstimmung der Fachkräfte von Jugendhilfe und Schule (AFJS)

5.8.1 Konzept-Qualität

Kurzbeschreibung

Die Fachkräfte in den spezialisierten pädagogischen Institutionen Schule, Hort, SaS u.a. Jugendhilfeleistungserbringer wollen effizient ihre jeweiligen Aufträge gegenüber Kindern

⁹ § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

und Jugendlichen an den Schulen erbringen. Dafür brauchen sie regelmäßige Verständigungen zur aktuellen Situation und Abstimmungsmöglichkeiten zu Zielen und Absichten für geplante Projekte und Vorhaben. Damit sollen Ineffektivität und Konflikte vermieden werden.

Angebotsformen sind insbesondere

- Aktive Teilnahme durch die Fachkräfte an regelmäßigen Abstimmungsrunden mit Schulleitung und Hortleitungen
- Aktive Teilnahme an (für die Fachkräfte relevanten Teilen der) Dienstberatungen der Schule
- Aktive Information (und Austausch) zu Blickwinkeln, Konzepten und Ideen der Jugendhilfe
- Aktive Absprachen mit den Vorsitzenden der Elternkonferenzen

Zielgruppe

Schulleitungen, Hortleitungen, Vorsitzende der Elternkonferenzen

Ziele der Arbeit im Handlungsfeld

- nachhaltige Wirkungen für verschiedene pädagogische Anstrengungen ermöglichen und sichern
- effiziente Angebote der Systeme Schule und Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern im Lebensort Schule ermöglichen
- Eltern, Kinder und Jugendliche erhalten ganzheitliche Unterstützung
- Kinder, Jugendliche und Eltern meistern den Übergang zwischen den Institutionen (Kita - Grundschule - weiterführende Schule) leichter und besser und werden beim Wechsel zwischen parallelen Lebensräumen (Familie, Schule, Hort, Gemeinwesen) unterstützt

5.8.2 Struktur-Qualität

Abstimmungsrunden finden monatlich statt.

5.8.3 Ergebnisqualität

Das Handlungsfeld AFJS ist erfolgreich, wenn...

- Schwerpunkte der Arbeit, geplante Projekte und Angebote zwischen Schulleitung, SaS und Hort gegenseitig bekanntgemacht sind und
- bei inhaltlicher oder struktureller Übereinstimmung aufeinander abgestimmt sind (Vermeidung von Doppelarbeit)
- Eltern und Kinder die pädagogische Arbeit an der Grundschule als ein aufeinander abgestimmtes Gesamtpaket von Spezialisten*innen erleben
- Eltern, Kinder und Jugendliche auf kurzen Wegen kompetente Ansprechpartner*innen finden.

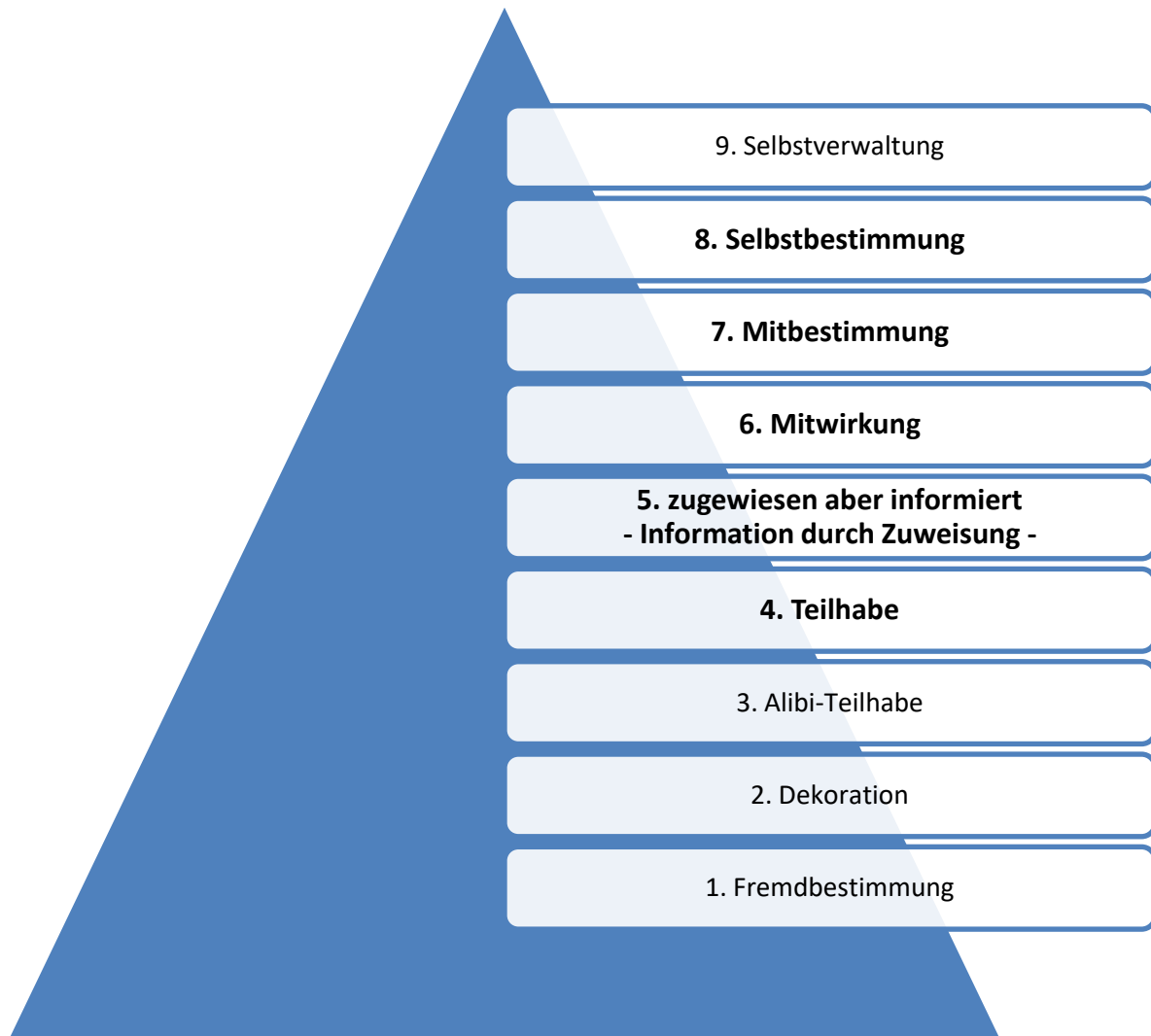
6 Anhang

6.1 Partizipation

Partizipation spielt eine besondere Rolle in der JA/JSA. In Workshops wurde sich dazu verständigt, das Modell „9 Stufen der Beteiligung/Partizipation“ (Ladder of Partizipation) des US-amerikanischen Sozialpsychologen Roger Hart (1992) zu verwenden. Richard Schröder (1995:16 f.) hat eine deutsche Adaption vorgelegt.

Das Stufenmodell ermöglicht die Ausprägung partizipativer Prozesse besser zu beschreiben.

9 Stufen der Beteiligung/Partizipation (Ladder of Partizipation)



Erläuterung

- 1. Fremdbestimmung:** (Manipulation) Kinder und Jugendliche fungieren z. B. als Plakatträger auf einer Erwachsenen-Demo und sollen den Eindruck vermitteln, dass ihr Handeln selbstbestimmt sei. Doch sowohl Inhalte als auch Formen und Ergebnisse des Vorhabens sind fremdbestimmt.
- 2. Dekoration:** Kinder und Jugendliche wirken mit, ohne zu wissen, worum es dabei geht. Die Erwachsenen geben allerdings nicht vor, dass die Kinder und Jugendlichen selbstbestimmt handeln.
- 3. Alibi-Teilhabe:** Kinder und Jugendliche nehmen an einer Veranstaltung freiwillig teil, haben jedoch keine Stimme und sind kaum vorbereitet.
- 4. Teilhabe:** Kinder und Jugendliche wissen, warum sie mitmachen, und sie dürfen über ihre von Erwachsenen gesteuerte Teilnahme hinaus mit handeln.
- 5. Zugewiesen, aber informiert:** Kinder und Jugendliche sind über ein von Erwachsenen vorbereitetes Projekt gut informiert, wissen also, warum sie teilnehmen und was sie bewirken wollen.
- 6. Mitwirkung:** Kinder und Jugendliche können ausführend und evaluierend, aber nicht planend mitwirken.
- 7. Mitbestimmung:** Kinder und Jugendliche wirken bei Planung und Umsetzung verantwortlich mit. Die Projektidee kommt zwar von Erwachsenen, aber alle Entscheidungen werden demokratisch getroffen.
- 8. Selbstbestimmung:** Das Projekt wird nicht mit, sondern von Kindern und Jugendlichen initiiert. Erwachsene beteiligen sich unterstützend.
- 9. Selbstverwaltung:** Völlige Selbstorganisation z. B. einer Jugendgruppe. Diese entscheidet selbst, ob und wie sie Erwachsene zu Rate zieht.

6.2 Mitteilung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Auf der Informationsplattform des Netzwerkes Kinderschutz finden Sie den Mitteilungsbogen des Landkreises Teltow-Fläming. Er ist von allen Trägern zu nutzen¹⁰!

6.3 Dokumentation Handlungsfelder

Fachkräfte entwickeln Dokumentationshilfen, die den o. g. Standards und den persönlichen Arbeitsabläufen entsprechen.

6.4 Abkürzungsverzeichnis

AGKJHG	- Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe
AFJS	- Abstimmung der Fachkräfte von Jugendhilfe und Schule an Grundschulen

¹⁰ Link zum Download der „Mitteilung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“; Mitteilungsbogen und Anlage1: <http://kinderschutz.teltow-flaeming.de>

BBE	- Begegnungs- und Beratungsangebote für Eltern mit Kindern an Grundschulen
BTVG	- Beratung von Trägern der Jugendhilfe, Verwaltungen und politischen Gremien
bzw.	- beziehungsweise
d. h.	- das heißt
evtl.	- eventuell
ggfs.	- gegebenenfalls
JB	- Jugendberatung
JMStV	- Jugendmedienschutz-Staatsvertrag
JuLeiCa	- Jugendleitercard (Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit)
JuSchG	- Jugendschutzgesetz
MBSJ	- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
OGA	- offene Gruppenangebote
o. ä.	- oder ähnliches
o. g.	- oben genannte
OTPA	- offene Treffpunktarbeit
PP	- Partizipationsprojekte
SGB	- Sozialgesetzbuch
SoGA	- sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit
u. a.	- unter anderem
u. ä.	- und ähnliche
UEE	- Unterstützung der Eigeninitiative und des ehrenamtlichen Engagements
usw.	- und so weiter
vgl.	- vergleiche